Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Petition 209953

Lebens- und Genussmittel - Strengere Sicherheitsanforderungen vor dem Inverkehrbringen für Nahrungsergänzungsmittel

Text der Petition	Mit der Petition wird eine Prüfung gefordert, ob für Nahrungsergänzungsmittel mit pharmakologisch wirksamen oder gesundheitlich besonders relevanten Pflanzenstoffen strengere Sicherheitsanforderungen vor dem Inverkehrbringen eingeführt werden sollten. Insbesondere sollte geprüft werden, ob für bestimmte pflanzliche Inhaltsstoffe eine verpflichtende Sicherheitsbewertung, verbindliche Höchstmengen, Warnhinweise und ein verbessertes Meldesystem für unerwünschte Wirkungen erforderlich sind.
Begründung	Nahrungsergänzungsmittel gelten rechtlich als Lebensmittel und unterliegen daher grundsätzlich keiner behördlichen Zulassung wie Arzneimittel. Hersteller tragen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte; staatliche Kontrollen erfolgen überwiegend nach dem Inverkehrbringen. Gerade bei pflanzlichen Präparaten kann dies problematisch sein. Pflanzliche Inhaltsstoffe sind nicht automatisch harmlos. Einige können pharmakologische Wirkungen entfalten, mit Arzneimitteln interagieren oder bei bestimmten Dosierungen gesundheitliche Risiken verursachen. Gleichzeitig fehlen für zahlreiche sogenannte Botanicals umfassende Daten zu langfristiger Sicherheit, Wechselwirkungen und geeigneten Höchstmengen. Ich bitte den Petitionsausschuss deshalb zu prüfen, ob für besonders risikobehaftete pflanzliche Inhaltsstoffe eine verpflichtende Sicherheitsbewertung vor dem Inverkehrbringen eingeführt werden sollte, ob verbindliche Höchstmengen oder Negativlisten für problematische Pflanzenstoffe notwendig sind, ob Hersteller Wechselwirkungen mit häufig verwendeten Arzneimitteln deutlicher kennzeichnen müssen, ob Warnhinweise für besonders gefährdete Personengruppen wie Schwangere, Kinder oder Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen verbindlicher ausgestaltet werden sollten, ob ein zentrales und leicht zugängliches Meldesystem für unerwünschte Wirkungen von Nahrungsergänzungsmitteln geschaffen oder ausgebaut werden sollte, und ob Deutschland sich auf europäischer Ebene für einheitlich strengere Sicherheitsstandards bei pflanzlichen Nahrungsergänzungsmitteln einsetzen sollte. Ziel sollte kein pauschales Verbot oder eine Arzneimittelzulassung für sämtliche Nahrungsergänzungsmittel sein. Vielmehr sollte die Intensität der Kontrolle dem tatsächlichen gesundheitlichen Risiko des jeweiligen Inhaltsstoffs entsprechen.